Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 142 (2016)

Heft: 36: Lärmschutz : planerische Gratwanderung

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

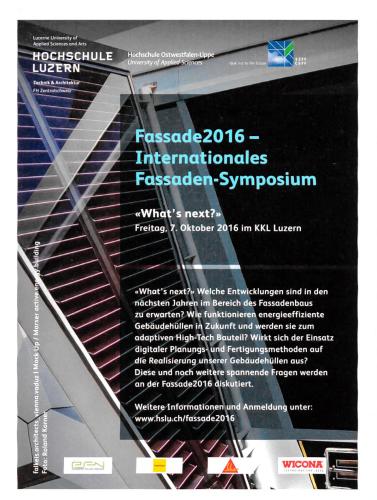
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

22 Ausschreibung TEC21 36/2016







Stadt Liestal

Wettbewerb «Erweiterung Primarschule Gestadeck Liestal»: Präqualifikation

1 Titel

Projektwettbewerb «Erweiterung Primarschule Gestadeck Liestal»

2. Auftraggeber

Stadt Liestal Stadtrat Rathausstrasse 36 4410 Liestal

3. Verfahrensart

Zweistufiges, selektives Verfahren auf der Rechtsgrundlage gemäss der kantonalen Gesetzgebung über das Beschaffungswesen. Das Verfahren ist dem GATT/WTO-Abkommen unterstellt; massgebend ist die SIA-Ordnung 142/Ausgabe 2009.

 Stufe: Präqualifikation: Es werden 10 bis 12 geeignete Architekturbüros (davon 3 bis 4 Nachwuchsbüros oder Büros ohne entsprechenden Erfahrungsnachweis) ausgewählt.

 Stufe: Anonymer Projektwettbewerb: Die ausgewählten Architekturbüros erarbeiten ein Projekt für die Erweiterung der Primarschule Gestadeck in Liestal.

4. Sprache

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

5. Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich Architektinnen und Architekten mit Geschäftsoder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachteilnahmen sind nur für beigezogene Fachplaner zulässig.

6. Termine: Übersicht

Einreichen der Bewerbungsunterlagen Entscheid der Präqualifikation Versand der Wettbewerbsunterlagen Obligatorische Begehung/Abgabe Modelle Einreichung Wettbewerbsprojekt Einreichung Modell Juryentscheid

30. September 2016 07. November 2016

11. November 2016 18. November 2016

24. Februar 2017

17. März 2017 17. Mai 2017

7. Provisorisches Wettbewerbsprogramm

Das provisorische Wettbewerbsprogramm kann bei www.schwob-sutter.ch eingesehen werden.

8. Bezugsquelle der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können heruntergeladen werden bei www.simap.ch.

9. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen sind verschlossen mit der Aufschrift: **Präqualifikation Wettbewerb «Erweiterung Primarschule Gestadeck Liestal»** bis 30. September 2016, 11.00 Uhr (Eintreffen an der Abgabeadresse) zu senden oder abzugeben:

Stadt Liestal, Stadtbauamt, Schalter Sekretariat im 2. Obergeschoss, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal

10. Allgemeine Anforderungen

Verspätete oder unvollständige Unterlagen sowie Unterlagen mit falschen Angaben werden vom Verfahren ausgeschlossen.

11. Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Verfahren kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der/des Beschwerdeführenden oder der sie/ihm vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde als Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht ist kostenpflichtig.